
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die An- stalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerung Lippstadt AöR“ vom 07.11.2019

Aufgrund von § 7 Abs. 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am 04.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Lippstadt über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerung Lippstadt AöR“ wird wie folgt geändert:

Der Paragraph 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Das Stammkapital beträgt 60.000.000 Euro.

Artikel 2

Der Paragraph 5 Absatz 6 enthält folgende Fassung:

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen in der Höhe der von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Sitzungsgelder für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerung Lippstadt AöR“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lippstadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lippstadt, den 07.11.2019
gez. Sommer
Bürgermeister